



Gewerbsteuer im Blick – So vermeiden Sie steuerliche Stolperfallen!

Die Gewerbsteuer ist eine oft unterschätzte Steuer, die jedoch einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtsteuerbelastung eines Unternehmens haben kann. Besonders bei der Wahl der passenden Rechtsform – etwa zwischen einem **Einzelunternehmen** und einer **GmbH** – sollten Sie diese genau im Blick behalten.

Gewerbsteuerpflicht: Wer zahlt was?

- GmbH:
Eine GmbH ist immer gewerbsteuerpflichtig, unabhängig von der Art der Tätigkeit oder der Höhe des Gewinns. Der Gewerbsteuermessbetrag wird auf den Gewinn berechnet, und je nach Gemeinde variiert der Gewerbsteuerhebesatz (durchschnittlich ca. 400 %).
- Einzelunternehmen:
Einzelunternehmer genießen einen Freibetrag von 24.500 €. Erst wenn der Gewinn diesen Betrag übersteigt, fällt Gewerbsteuer an. Außerdem kann die Gewerbsteuer bei der Einkommensteuer angerechnet werden, was die Belastung reduziert.



Worauf Sie achten sollten:

- Gründungsentscheidung prüfen: Der Wechsel zur GmbH kann zwar Haftungsvorteile bringen, aber die zusätzliche Gewerbsteuerbelastung könnte den Steuervorteil schmälern.
- Standortwahl beachten: Der Gewerbsteuerhebesatz variiert stark je nach Gemeinde – ein Umzug des Unternehmenssitzes kann sich lohnen.

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

**Ihre Steuer in guten Händen!
Nicola & Stefan Penka,
Ihre Steuerberater**

Fazit:

Bevor Sie Ihre Unternehmensstruktur ändern, sollten Sie nicht nur die Vorteile der GmbH im Blick haben, sondern auch die Gewerbsteuerbelastung sorgfältig kalkulieren. Eine fundierte Steuerberatung hilft Ihnen dabei, die optimale Entscheidung zu treffen.

